

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35.

Marienwerder, den 30. August.

1876.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Deutscher Reichs-Anzeiger und Königl. Preussischer Staats-Anzeiger. Berlin.

Der „Deutsche Reichs- und Königlich Preussische Staats-Anzeiger“ ist das offizielle Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Preussischen Staats. Derselbe enthält namentlich die Bekanntmachungen, betreffend:

1. Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.
2. Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen und dergleichen.
3. Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen etc.
4. Verloofung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.
5. Industrielle Etablissements, Fabriken und Großhandel.
6. Verschiedene Bekanntmachungen.
7. Literarische Anzeigen.
8. Theater-Anzeigen.
9. Familien-Nachrichten. } In der Börsenbeilage.

und in der Handels-Register-Beilage (Central-Handels-Register für das Deutsche Reich):

1. die Eintragungen und Löschungen in den Handels-, Zeichen- und Musterregistern,
2. Konkurse, sowie die Uebersichten der anstehenden Konkursstermine,
3. Patente,
4. Uebersicht über die in der Balanzen-Liste für Militair-Anwärter enthaltenen erlebigen Stellen,
5. die Uebersicht vakanter Stellen für Nicht-Militair-Anwärter,
6. die Uebersicht der anstehenden Subhastations-Termine,
7. die Verpachtungstermine der Königlichen Hof-Güter und Staats-Domänen, sowie anderer Land-Güter,
8. die von den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden ausgeschriebenen Submissionstermine,
9. die Tarif- und Fahrplan-Veränderungen der deutschen Eisenbahnen,
10. die Uebersicht der Haupt-Eisenbahn-Verbindungen Berlins,

11. die Uebersicht der bestehenden Postdampfschiff-Verbindungen mit transatlantischen Ländern,
12. das Telegraphen-Verkehrsblatt.

Der vierteljährliche Abonnementspreis des aus dem Deutschen Reichs-Anzeiger und dem Königlich Preussischen Staats-Anzeiger bestehenden Gesamtblattes beträgt einschließlich der besonderen Beilage, des Postblattes und des Central-Handels-Registers für das Deutsche Reich 4 M. 50 Pf. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich kann auch für sich allein in besonderem Abonnement bezogen werden. Der vierteljährliche Preis dafür beträgt 1 Mark 50 Pf. (15 Sgr.)

**Abonnements-Bestellungen** auf den „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger“, sowie auf das „Central-Handels-Register für das Deutsche Reich“ nehmen für Berlin die Königliche Expedition des „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers“, S. W. Wilhelmstraße 32, sowie die Stadtpost-Aemter daselbst, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter entgegen.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Der Herr Minister des Innern hat mittelst Erlasses vom 10. August cr. genehmigt, daß die gemeindefreien Mühlengrundstücke Konneck und Ernstthal mit dem Stadtbezirke Tuchel, im Kreise gleichen Namens, vereinigt werden.

Marienwerder, den 23. August 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Unter den Pferden des Spediteurs F. Janz in Bischofswerder, Kreises Rosenberg, ist die Rogkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Besitzers Hampe in Podgorz, Kreises Thorn, beendet.

Marienwerder, den 15. August 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) **Umpfarrungs-Urkunde**, betreffend die Umpfarrung der Ortschaften Groß- und Za-Kadowitz von dem Kirchspiel Gollub Diözese Strazburg nach dem Kirchspiel Briesen Diözese Culm. Auf den Antrag der evangelischen Bewohner der

Ortschaften Groß- und Ja-Radowitz, Kirchspiel Gollub, wird nach Anhörung der Betheiligten und mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten sowie des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths folgende Umpfarrungs-Urkunde erlassen.

§ 1. Die evangelischen Bewohner der Ortschaften Groß- und Ja-Radowitz, welche bisher zur evangelischen Parochie Gollub, Diözese Strassburg, gehört haben, werden hierdurch von diesem Kirchspiel aus- und zum evangelischen Kirchspiel Briesen, Diözese Culm, definitiv eingepfarrt.

§ 2. Dieselben werden demzufolge von allen Kirchen- und Pfarr-Abgaben an das Kirchspiel Gollub entbunden, haben sich jedoch bereit erklärt, zu dem von der Kirchengemeinde Gollub für die Plebanei Pasieła aufgenommenen Darlehn Behufs Tilgung und Verzinsung desselben nach dem bisherigen Maßstabe auch fernerhin beizutragen.

§ 3. Dagegen haben sie sich künftig zu den bei ihnen vorkommenden geistlichen Amtshandlungen des Amtes des evangelischen Pfarrers in Briesen zu bedienen und die im Kirchspiel Briesen bestehenden Stollgebühren zu entrichten; auch sind sie verpflichtet, zu den Lasten und Abgaben des Kirchspiels gleich den andern definitiv eingepfarrten, die ihnen gleich stehen, beizutragen.

§ 4. In Betreff der Abgaben und Lasten, welche ihnen etwa gegen eine katholische Kirche rechtlich obliegen, wird durch diese Umpfarrung nichts geändert.

§ 5. Sollte künftig von den geistlichen Oberen eine Wiederabtrennung der im § 1 genannten Ortschaften von der Kirche in Briesen für angemessen erachtet und bewirkt werden, so steht weder der Gemeinde noch dem Pfarrer und den Kirchenbedienten ein Widerspruch oder ein Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 6. Diese Umpfarrungs-Urkunde tritt mit dem achten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages in Kraft, an welchem das dieselbe bekanntmachende Stück des Amtsblatts der mitunterzeichneten Königl. Regierung ausgegeben wird.

Königsberg, den 14. Juni 1876.

Königliches Konsistorium.

Marienwerder, den 26. Juni 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) **Bekanntmachung.**

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem § 23 Tit 5 Thl. 2 der Allgemeinen Gerichtsordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirth zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei dem Gerichte zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen auffer Verantwortung setzen wollen.

Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge

einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 21. August 1876.

Königliches Appellations-Gericht.

6) **Bekanntmachung.**

Durch vollstreckbar gewordenen Beschluß vom 26. Mat cr. sind die kommunalfreien Grundstücke von Kl. Brosowo, mit der Gemeinde Osnowo und die kommunalfreie Ortschaft Gosciniz mit der Gemeinde Brosowo zu einem Gemeinde-Verbande auf Grund des § 135 ad IX. der Kreis-Ordnung vereinigt worden, so daß nunmehr die Benennungen Klein Brosowo und Gosciniz aufgehört haben.

Kulm, den 26. Juli 1876.

Der Landrath,  
v. Stumpfeld.

7) **Bekanntmachung.**

In Folge eines Beschlusses des Provinzial-Ausschusses, wonach in Zukunft die statutenmäßige Befugniß der Provinzial-Hilfs-Kasse zur Annahme von Geldern aus Gemeinde- und Instituten-Kassen aufgehoben werden soll, haben wir unsere Kasse angewiesen, keine neuen Depositen mehr anzunehmen.

Königsberg, den 10. August 1876.

Die Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse für Preußen.  
A. Richter.

8) **Bekanntmachung.**

Die für die Abgebrannten der Stadt Brückenau bestimmten Liebesgaben werden auf den diesseitigen Bahnstrecken frachtfrei befördert, wenn sie nach Ausweis des Frachtbriefes an ein bezügliches Comitee in Brückenau gerichtet sind, oder aber der Frachtbrief eine ortspolizeiliche Bescheinigung dahin trägt, daß die zu versendenden Gegenstände für die Abgebrannten in Brückenau zur Verwendung gelangen sollen.

Bromberg, den 24. August 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

9) **Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf**

in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1876/77 beginnt am 16. Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

\*Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Direktor Prof. Dr. Düffelberg. Allgemeine Viehzucht: Derselbe. \*Encyclopädie der Culturtechnik: Derselbe. \*Culturtechnisches Conversatorium u. Seminar: Direktor Dr. Düffelberg, Ingenieur Dr. Gieseler und Baurath Dr. Schubert. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Rindviehzucht: Derselbe. \*Wirthschafts-Organisation und landwirthschaftliche Buchführung: Der-

selbe. Demonstrationen am lebenden Kind: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Direktor Dr. Dünkelberg und Prof. Dr. Werner. \*Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Havenstein. Demonstrationen im agronomisch-physiologischen Laboratorium: Derselbe. \*Forstbenutzung, Forstschutz und Taxation: Oberförster Prof. Dr. Borggreve. Obstbaumzucht: Akademischer Gärtner Lindemuth. \*Unorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freitag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. \*Pflanzen-Ernährung und Düngung: Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Geheimen Regierungs-Rath Prof. Dr. Troschel. Allgemeine Geseze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Zuntz. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. \*Mineralogie: Prof. Dr. Andrae. \*Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. \*Physikalisches Praktikum u. culturtechnisches Zeichnen: Derselbe. \*Mechanik der Landw. Geräte und Maschinen: Derselbe. \*Terrainlehre: Derselbe. \*Landw. Baukunde: Baurath Dr. Schubert. \*Wege- und Wasserbau: Derselbe. \*Zeichnen-Unterricht: Derselbe. \*Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Feld. \*Landwirthschaftsrecht Geh. Bergrath Prof. Dr. Klostermann. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Pferdezzucht, Geburtshilfe und Hufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1876.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:  
Prof. Dr. Dünkelberg.

## 10) Die Königliche Gärtner-Lehr-Anstalt zu Sans-souci bei Potsdam.

Der Unterricht und die Uebungen an der Königl. Gärtner-Lehr-Anstalt beginnen Montag den 16. Oktober cr. und umfassen folgende Unterrichts-Gegenstände.

Hofgarten-Direktor Fühlke: Gärtnerische Wirthschaftslehre, Buchführung und Requisitionen über alle Zweige des Gartenwesens.

Garten-Inspektor Lauche: Obstbaumzucht, Pomolo-

gie und Baumschnitt; Entwicklungs-Geschichte der Farne; Anleitung zur Cultur der Orchideen, Palmen, Warm- und Kalthauspflanzen und praktische Demonstrationen.

Direktor Dr. Baumgardt: Allgemeine und spezielle Botanik, Pflanzen-Geographie, Pflanzen-Anatomie, Physiologie, Pflanzen-Aesthetik, Insektenkunde.

Hofgärtner Buttman: Frucht, Treiberei in ihrem ganzen Umfange.

Direktor Dr. Langhoff: Bodenkunde, Analyse u. Düngerlehre; Physik, insbesondere Mineralogie, Licht und Wärmelehre.

Obergärtner Eichler: Theorie der Landschaftsgärtnerei, Plan- und Landschaftszeichnen, Projektions- und Schattenlehre.

Dr. Saby: Stereometrie und ebene Trigonometrie in ihrer Anwendung auf kubische Inhaltberechnungen, angewandete Planimetrie und Arithmetik.

Maler Kenneberg: Anleitung zum Malen von Blumen und Früchten.

Nähere Nachrichten über die Einrichtung der Anstalt und den Eintritt in dieselbe ertheilt der Unterzeichnete.

Sans-souci, den 18. August 1876.

Fühlke,

Hofgarten-Direktor Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Direktor der Gärtner-Lehr-Anstalt.

## 11)

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Schneider Alfons Flandrin aus Boulogne (Departement Pas-de-Calais in Frankreich), 34 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 6. Juli d. J.,
  - und auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind
  2. der Fleischergefelle Johann Selig aus Röwersdorf (Kreis Troppau in Oesterreichisch-Schlesien), 31 Jahre alt,
  3. der Drahtbinder Andreas Mebeck aus Langensfeld bei Sillein (Komitat Trencsin in Ungarn), 26 Jahre alt,
  4. der Pferdebedient Josef Hauer, 45 Jahre alt, und die Wäscherin, unverehelichte Barbara Hauer, 34 Jahre alt, beide zu Kleß in Mähren geboren und ortsangehörig,
  5. der Schmied Mathias Lapatsch, 33 Jahre alt, die verhehlichte Marianne Lapatsch, geb. Meyer, 38 Jahre alt, und die Wäscherin, unverhehlichte Josefa Lapatsch, 20 Jahre alt, sämmtlich aus Klopsdorf in Mähren,
- zu 2—5 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 2 und 3 auch wegen Bettelns), durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom resp. 13., 15. und (zu 4 und 5) 16. Juni d. J.,

6. der Kupferſchmiedegeſelle Emil Hoffmann aus Römerſtadt (Kreis Olmütz in Mähren), 27 Jahre alt,

7. der Fleiſcher Samuel Wiedawſky aus Brauſka (Gouvernement Waſchau in Ruſſiſch-Polen), 34 Jahre alt,

nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung zu 6 wegen Bettelnſ, zu 7 wegen Landſtreichens und Bettelnſ, durch Beſchluſ der königlich preuſſiſchen Bezirks-Regierung in Breslau vom reſp. 21. und 29. Juni d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewieſen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgeſetzbuchs ſind

1. der Gärtner Wladislaus Krajewski aus Biezun bei Mawa (Gouvernement Ploce in Ruſſiſch-Polen), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung wegen Landſtreichens und Bettelnſ, durch Beſchluſ der königlich preuſſiſchen Bezirks-Regierung in Marienwerder vom 8. Juni d. J.,

2. der Anſtreichergeſelle Jakob Groß aus Sonderswyl in der Schweiz, 31 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung wegen Landſtreichens, durch Beſchluſ der königlich preuſſiſchen Bezirks-Regierung in Köln vom 24. Juni d. J.,

3. die Fabrikarbeiterin, unverehelichte Maria Meyer aus Dittersbach (Bezirk Friedland in Böhmen), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung wegen gewerbmäßiger Unzucht, durch Beſchluſ des Magiſtrats der königlich bayeriſchen Stadt Mugsburg vom 3. Juni d. J.,

4. die Tagelöhnerin, unverehelichte Katharina Harlez aus Weißenbach (Bezirk Braunau in Oeſterreich), 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung wegen Landſtreichens, durch Beſchluſ des königlich bayeriſchen Bezirksamts in Roſenheim vom 28. Juni d. J.,

5. der Sattler Alfred Johanniſen, 22 Jahre alt, geboren zu Gudhems-Forſamling (Staraborgs-Län in Schweden),

6. Johann Coutin, geboren am 16. Auguſt 1810 zu Hinſingen (Kreis Forbach in Lothringen), durch Option franzöſiſcher Staatsangehöriger,

7. der Tiſchler Peter Emil Sieur, geboren am 15. Auguſt 1837 zu Château-Villain (Departement Haute-Marne in Frankreich),

zu 5—7 nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung wegen Landſtreichens (zu 6 auch wegen Bettelnſ), durch Beſchluſ des kaiſerlichen Bezirks-Präſidenten in Metz vom reſp. 30. Juni, 1. und 7. Juli d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewieſen worden.

**Perſonal-Chronik.**

12) Seine Majeſtät der Kaiſer und König haben

den erſten Lehrer und Dirigenten Seeliger am evangeliſchen Seminar zu Delz zum Seminardekan zu ernennen geruht. Auf Grund der Allerhöchſt erfolgten Ernennung iſt dem p. Seeliger vom Herrn Miniſter der geiſtlichen pp. Angelegenheiten die Direktorstelle am evangeliſchen Schullehrer-Seminar zu Pt. Friedland verliehen worden.

**Erledigte Schulſtellen.**

13) Die Schulſtelle in Stangenberg, Kreis Stuhm, iſt nicht erledigt, weil der Lehrer Theile auf derſelben verbleibt.

Die Schullehrerſtelle zu Roſenfelde, Kreis Dt. Grone, iſt erledigt. Lehrer evangeliſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe, bei dem königlichen Kreisſchulinspektor Herrn Pfarrer Strech zu Zippnow zu melden.

Die Schullehrerſtelle in Gr. Brauſen bei Roſenberg iſt erledigt. Lehrer evangeliſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe ſchleunigſt bei der königlichen Regierung zu melden.

Die evangeliſche Schullehrerſtelle zu Sichts, Kreis Schlochau, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Das Beſetzungsrecht ſteht dem Gutsvorſtand zu Sichts zu.

Die Schullehrerſtelle zu Moſgowin, Kreis Kulm, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangeliſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe, bei dem Gutsvorſtande zu Moſgowin, Kreis Kulm, zu melden.

Die 1. Schullehrerſtelle zu Weiſenberg, Kreis Stuhm, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholiſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe, bei dem königl. Kreisſchulinspektor Herrn Karaffet hier zu melden.

Die Schullehrerſtelle zu Legbond, Kreis Konitz, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholiſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

Die Schullehrerſtelle zu Czerviſk wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholiſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Karaffet zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerſtelle zu Wlewiſk wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholiſcher Konfeſſion, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe, bei dem Gutsvorſtand zu Wlewiſk zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 35.)